



Hygienekonzept für die Pfarrheime der Pfarrgemeinde St. Oliver nach dem 2 G-Modell nach dem 2 G-plus-Modell ab Warnstufe 2

Stand: 1. Dezember 2021

Die Öffnung der Pfarrheime ermöglicht eine gewisse Rückkehr des gemeindlichen Zusammenlebens. Um diesen Gewinn an Normalität nicht zu gefährden und alle Personen – insbesondere Risikogruppen – zu schützen, müssen die **Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit eingehalten** werden.

Dieses Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Verordnungen des Bistums Hildesheim, des Landes Niedersachsen und der Region Hannover erstellt. Es wurde vom PGR und KV beschlossen und gilt verbindlich ab Mittwoch, den 1. Dezember 2021 bis auf Weiteres. Es ist über die Homepage einsehbar. In den Pfarrheimen wird darauf durch Plakate und Hinweisschilder hingewiesen. Es wird der jeweils geltenden Rechtslage angepasst.

Bis auf Weiteres können die Räume der Pfarrheime **nur für Veranstaltungen der eigenen Pfarrgemeinde** genutzt werden. Davon ausgenommen sind die Schülernachhilfe und das Angebot „Deutschunterricht für Geflüchtete“. Der Zutritt erfolgt nach der 2-G-Regel. Ab Warnstufe 2 erfolgt der Zutritt nach der 2-G-plus Regel, d.h. dass nur Personen der Zutritt erlaubt ist, die über einen voll wirksamen Impfschutz oder einen Genesungsnachweis sowie ein negatives, tagesaktuellen Testnachweis verfügen.

Die Zutrittserteilung wird von den unten genannten Verantwortlichen erteilt bzw. verwehrt. Sie üben im Auftrag des Kirchenvorstandes das Hausrecht aus.

Bedingungen für die Nutzung

- Alle Veranstaltungen **müssen jedes Mal neu rechtzeitig im Pfarrbüro angemeldet** werden.
- Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist eine **verantwortliche Person** (Gruppen-/Sitzungsleitung, Organisator*in) zu benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzepts gewährleistet. Diese Person bestätigt durch ihre Unterschrift auf der Checkliste, dass ihr das Hygienekonzept bekannt ist und sie dessen Einhaltung sicherstellt.
- Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass der jeweilige Raum vor der Veranstaltung **30 Minuten lang gründlich gelüftet** wird. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine **Stoßlüftung** durchgeführt werden.
- Wenn möglich **waschen bzw. desinfizieren** alle Teilnehmer ihre Hände beim Betreten. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.



- Bei Warnstufe 2 sind ein Mindestabstand von 1,5 m sowie das Tragen einer FFP2-Schutzmaske verpflichtend.
- Im **Sanitärbereich** müssen ausreichend **Flüssigseife und Einmalhandtücher** vorhanden sein.
- Nach jeder Veranstaltung **müssen alle Türklinken, Geländer, Tische etc. gründlich gereinigt** werden. Dabei soll auf ausreichende Hygiene und gleichzeitig auf gute Umweltverträglichkeit sowie Sparsamkeit geachtet werden.
- Auf das richtige Verhalten beim Husten und Niesen ist hinzuweisen.
- Wer Krankheitss**ymptome** aufweist, die auf eine ansteckende Krankheit schließen lassen, darf das Pfarrheim **nicht betreten**.
- Eine **Liste mit den Kontaktdaten, dem Impf- bzw. Genesungsstatus sowie eines negativen, tagesaktuellen Testnachweises der Teilnehmenden** muss geführt werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Leitung verantwortlich. Die erstellten Listen sind dem Pfarrbüro (Briefkasten) unmittelbar nach der Veranstaltung zuzuleiten.

PGR und KV im Dezember 2021